

## Niederschrift

über die 38. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 20.11.2019

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Grothues, Klaus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Weinekötter, Oliver

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Hille-Nuphaus, Andrea

SB Thomas, Dr. Günter

Vertr. f. SB Hille-Nuphaus, bis 17:06 Uhr, P. 4 tlw.

ab 17:06 Uhr, P. 4 tlw.

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Haske, Ute

Herr Kruntünger, Boris

Herr Schnitker, Stefan

Herr Smeenk, Oliver

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Schink, GVV-Versicherungen	zu P. 4
Herr Helfmeier, Ingenieurbüro Greiwe u. Helfmeier, Oelde	zu P. 5
Herr Wecker u. Frau Mackel-Thomas, Wecker Immobilien e.K., Beckum	zu P. 6
Frau Strotmann, Großvollmer Bau & Planung GmbH, Langenberg	zu P. 6
Herr Huesmann, Büro Drees u. Huesmann, Bielefeld	zu P. 7

Es fehlte entschuldigt:

RM Borghoff, Norbert

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh
5. Straßenausbau "Im Klostergarten" im Ortsteil Liesborn
6. Vorstellung des Bauvorhabens an der Stromberger Straße Ecke Winkelstraße in Wadersloh
7. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp" Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
8. Kanal- und Straßensanierung der Winkelstraße
9. Kanal- und Straßenbaumaßnahme von der Wenkerstraße bis zum Kirchplatz
10. Lückenschluss des Radweges von Diestedde nach Sünninghausen an der L793 (Oelder Straße)
11. Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zur Verkehrssicherheit und Unterhaltung der Gemeindestraßen
12. Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zur innerörtlichen Fußwegeunterhaltung
13. Sanierung von Gehwegen 2019 und Durchführung im Jahr 2020
14. Antrag des Heimatvereins Liesborn e.V. auf Erneuerung eines Abschnittes des Kunstpfades
15. Bauanträge/Bauvoranfragen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" im Bereich der Straße Uppen Kamp in Diestedde
16. Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020
  - 16.1. Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Kostenbeteiligung zur Erneuerung der gemeinsamen Trennwand im Klosterhof/Pfarrheim
  - 16.2. Sanierung Lehrschwimmbecken Liesborn Zusätzliche Maßnahmen am Dach
  - 16.3. Haushaltsansätze des Ausschusses

- 17. Verschiedenes
- 17.1. Radwegebau-Maßnahme in der Gemeinde Wadersloh zur Qualitätsverbesserung der Radwege - Infrastruktur entlang der 100 Schlösser Route
- 17.2. Straßenbeleuchtung an der Ahlkener Straße
- 17.3. Fußweg Beckumer Straße/Veringstraße
- 17.4. Rasenfläche an der Königstraße
- 17.5. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
- 17.6. Breitbandausbau

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh**

---

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 18.03.2019 hat die Verwaltung angekündigt, die Regenrückhaltebecken im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht einzuzäunen. Um eine fundierte Aussage zur Verkehrssicherungspflicht zu erhalten, wurde eine gemeinsame Bereisung aller 17 Regenrückhaltebecken mit einem Mitarbeiter der GVV durchgeführt.

In dem Termin erläuterte der Mitarbeiter der GVV, dass Regenrückhaltebecken gerade in Bezug auf Kinder eine hohe Anziehungskraft haben und für sie ein erhöhtes Gefährdungspotenzial darstellen. Diesbezüglich sollte man in neu angelegten oder vorhandenen Baugebieten Rückhaltebecken grundsätzlich einzäunen. Zäune sollten nach Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) mindestens 1,80 m hoch und schwer überkletterbar sein. Zäune sollen weiterhin so ausgestattet sein, dass sie im unteren Bereich mit glatten senkrechten Stäben versehen sind, die jedenfalls kleineren Kindern, unter normalen Umständen, ein Überklettern unmöglich machen. Die Zaunanlage ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und Beschädigungen, die einen Zutritt zum umzäunten Gebiet zulassen, sind unverzüglich zu beseitigen. Diese Kontrolle muss zudem protokolliert werden.

Als Ergebnis der Bereisung der Regenrückhaltebecken ist festzuhalten, dass die GVV empfiehlt neun Regenrückhaltebecken im Jahr 2020 mit insgesamt 2,5 km Zaun und Toranlagen einzuzäunen. An sieben weiteren Regenrückhaltebecken sind vereinzelte Änderungen ab dem Jahr 2021 durchzuführen. In den Haushaltsplanentwurf 2020 hat die Verwaltung für diese Aufgabe einen Betrag von 150.000 € im Produkt 11.02.02 eingestellt.

Die Auflistung der Regenrückhaltebecken mit den einzelnen Prioritäten ist als Anlage beigefügt. In den Anlagen 2-4 sind die Standorte der Regenrückhaltebecken in den Ortsteilen dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Einzäunung im Jahr 2020 durchzuführen. Damit auch kleinere Unternehmen eine Chance auf diesen Auftrag haben, sollte eine Ausschreibung von fünf Becken im Frühjahr und eine Ausschreibung für die Einzäunung von vier Becken im Sommer durchgeführt werden.

Herr Schink von der GVV wies in der Sitzung auf die zivilrechtliche, insbesondere aber auf die strafrechtliche Verantwortung hin, die der Bürgermeister, die Verwaltung und die Ratsmitglieder bzw. Sachkundigen Bürger tragen, wenn aufgrund mangelnder Absicherung der Regenrückhaltebecken Personen zu Schaden kommen.

RM Luster-Haggenev zeigte sich sehr betroffen von der Absicht, die Regenrückhaltebecken einzuzäunen. Die meisten seien doch extra naturnah angelegt, so dass das Wasser in die Breite fließe und nur gering ansteige. Für ihn sei es widersprüchlich, dass z. B. das Regenrückhaltebecken Westkamp in Liesborn mit einem 1,80 m hohen Zaun versehen werden solle, während die Liese, die bei Starkregen viel schneller ansteige, nicht eingezäunt werden müsse.

Auf Nachfrage von RM Wickenkamp teilte Herr Schink mit, dass es sich im Gegensatz zum Fluss bei einem Regenrückhaltebecken um ein von der Gemeinde künstlich erstelltes Bauwerk handle, das rechtlich anders zu beurteilen sei.

RM Schlieper wies darauf hin, dass Feuerlöschteiche im Gegensatz zu Regenrückhaltebecken wesentlich tiefer seien. Bei den Feuerlöschteichen sei jedoch lediglich eine Einzäunung in einer Höhe von 1,20 m vorgeschrieben. Die Einzäunung der Feuerlöschteiche sei durch DIN-Norm vorgegeben, so Herr Schink. Bei der Einzäunung der Regenrückhaltebecken bestehe ein Handlungsspielraum.

Er sei erstaunt über den Beschlussvorschlag, so RM Smyczek, und fühle sich durch die Verwaltung in die Verantwortung genommen. Die Höhe der Einzäunung könne sicherlich diskutiert werden. Er wolle sich aber nicht vorwerfen lassen, nichts getan zu haben, wenn jemand aufgrund mangelnder Absicherung zu Schaden komme.

RM Luster-Haggenev regte an, über eine Einzäunung in Form von Strauchwerk nachzudenken. Eine undurchdringliche Bepflanzung sei schwierig umzusetzen, gab Herr Schink zu bedenken.

Es sei nicht entscheidend, wie tief das Wasser, wie hoch der Zaun oder ob durch ein Strauchwerk eine Einzäunung erfolgen könne, so BM Thegelkamp. Falle z. B. ein Kind in ein Regenrückhaltebecken und ertrinke oder behalte eine Behinderung zurück, werde strafrechtlich ermittelt. BM Thegelkamp wies deutlich darauf hin, dass in diesen Fällen dann nicht nur die Verwaltung und der Bürgermeister, sondern auch die Politik haftbar gemacht werden könne. Zusätzlich handle es sich bei Regenrückhaltebecken um wasserwirtschaftliche Anlagen, die zu betreten verboten seien. Und um dies abzusichern, müsse etwas unternommen werden. So zu tun, als müsse dieses Thema nicht weiter verfolgt werden, sei fahrlässig. Daher appelliere er an die Ausschussmitglieder, die Angelegenheit nicht zu verschieben, sondern zu entscheiden.

Dies sei nachvollziehbar, so RM Winkelhorst, und er schlug vor, grundsätzlich die Sicherung der Regenrückhaltebecken zu beschließen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen solle jedoch dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

RM Brune regte an zu prüfen, ob ein Umbau der Regenrückhaltebecken mit größerer Einstauhöhe möglich sei, so dass die vorhandene Fläche verkleinert werden könne. So könnten vielleicht neue Bauplätze entstehen.

Dem Grundgedanken der Absicherung wolle er sich nicht verschließen, so RM Luster-Haggenev. Er sehe jedoch noch Beratungsbedarf und beantragte, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Verwaltung bereits einen Handlungsplan erarbeitet habe. Daher werbe er dafür, den Beschluss zu fassen und die einzelnen Maßnahmen im Ausschuss vorzustellen.

Die Vorsitzende ließ zunächst über den Vorschlag, die Regenrückhaltebecken einzuzäunen, abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzäunung der Regenregenrückhaltebecken mit der Priorität 1 im Jahr 2020 – wie in der Vorlage dargestellt – durchzuführen. Die Einzelmaßnahmen werden vor der Umsetzung im BPA vorgestellt.

**Abstimmergebnis:** abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:06:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Luster-Haggeney bat darum, über seinen Antrag abstimmen zu lassen.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:06:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Smyczek beantragte aufgrund der Brisanz des Themas eine Sitzungsunterbrechung.

Es schloss sich eine Sitzungsunterbrechung von 17:52 Uhr bis 18:01 Uhr an.

Nach der Sitzungsunterbrechung teilte RM Luster-Haggeney mit, dass grundsätzlich eine Sicherung der Regenrückhaltebecken vorgenommen werden solle. Es sei jedoch fraglich, in welcher Weise. Daher stelle er den Antrag, dass Thema in der nächsten Ausschusssitzung erneut auf die Tagesordnung zu bringen.

BM Thegelkamp schlug vor, die Mittel für eine Einzäunung aber im Haushalt 2020 zu belassen.

RM Luster-Haggeney vertrat die Ansicht, den Etat auf zwei Jahre zu verteilen.

RM Winkelhorst teilte mit, dass er seinen Antrag, in dieser Sitzung die Einzäunung der Regenrückhaltebecken zu beschließen, aufrechterhalte.

Die Vorsitzende ließ zunächst über den Verfahrens Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit „Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh“ wird in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss erneut beraten.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:05:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag von RM Winkelhorst war in diesem Zusammenhang nicht der weitreichendere. Insofern ist darüber nicht beschlossen worden.

Der Vorschlag von RM Luster-Haggeney, den Etat auf zwei Jahre zu verteilen, ist in den folgenden Etatberatungen unter TOP 16.3 entschieden worden.

Die Prioritätenliste und die Übersichten der Regenrückhaltebecken sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

## **5 Straßenausbau "Im Klostergarten" im Ortsteil Liesborn**

---

Im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 18.06.2018 wurden Entwürfe zum Straßenausbau der Gemeindestraße „Im Klostergarten“ durch das Ingenieurbüro Helfmeier vorgestellt und im Anschluss in die Fraktionen verwiesen.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Helfmeier verschiedene Möglichkeiten eruiert, um die Kosten für diese Maßnahme im Rahmen zu halten. Auch wurde das Seitenradarmessgerät der Gemeinde Wadersloh aufgestellt, um Verkehrsströme zu messen. Diese Daten wurden dem Straßenverkehrsamt zur Beurteilung zur Verfügung gestellt.

Im September 2019 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit einer Mitarbeiterin des Straßenverkehrsamtes, dem ausführenden Ingenieurbüro und Vertretern der Verwaltung statt.

Die Mitarbeiterin des Straßenverkehrsamtes hat hier festgestellt, dass eine Erneuerung der Straße nur mit gleichzeitiger Anlegung eines Gehweges die Anforderungen der RAS06 (Richtlinie für die Anlegung von Stadtstraßen) erfüllt.

Auch aufgrund der fußläufigen Erschließung von zwei Kindertagesstätten, einer Grundschule sowie der Sporthalle und des Lehrschwimmbekens sieht das Straßenverkehrsamt die Anlage eines Gehweges als erforderlich an. Eine Markierung des Gehweges ist für einen ausreichenden Schutz der Fußgänger nicht ausreichend. Auch sollte im beengten Kurvenbereich (Höhe Grundschule) der Gehweg vor Überfahrungen geschützt werden. Die notwendigen Querungsstellen sind so vorzusehen, dass ausreichende Sichtfelder sowohl für die Fußgänger als auch für die Fahrzeugführer vorhanden sind.

Da der Straßenquerschnitt Begegnungsverkehr (z.B. PKW/Entsorgungsfahrzeug) nur eingeschränkt zulässt, sind insbesondere im westlichen Streckenabschnitt ausreichende Ausweichstellen einzurichten (im östlichen Bereich der Straße dürfte kein KFZ entgegenkommen).

Die Auswertung der Messergebnisse des gemeindlichen Gerätes zeigen, dass die Straße „Im Klostergarten“ aufgrund der anliegenden Sportanlagen von Fußgängern häufiger frequentiert wird. Die V85 (Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85 % der Fahrzeuge) mit 26 km/h zeigt, dass die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich sehr moderat fahren. Die V85-Geschwindigkeit einer Straße sollte unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (hier 30 km/h) liegen. Falls nicht, wird das Tempolimit von mehr als jedem siebten Fahrer überschritten. Die moderate Geschwindigkeit ist wahrscheinlich auf den schlechten Ausbau der Straße zurückzuführen. Sollte die Straße saniert werden ist davon auszugehen, dass dort dann höhere Geschwindigkeiten gefahren werden.

Auf Grundlage der Variante 1 aus der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vom 18.06.2018 (Komplettausbau nur Oberbau) wurde nun eine neue Variante 6 erstellt. Hier sind die oben geschilderten Ergänzungen des Kreises Warendorf mit eingearbeitet worden.

In der Sitzung stellte Herr Helfmeier das Ergebnis der Besprechung mit dem Straßenverkehrsamt sowie die abgeänderte Planung anhand von Sitzungsbildern, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, vor.

Die grob geschätzten Kosten für diese Maßnahme betragen – Stand 10/2019 – 240.000 €. Alternativ könnte jährlich eine grobe Überarbeitung der Straße mit „Bordmitteln“ erfolgen. Hier würden die Schlaglöcher so gut es geht mit Kaltasphalt ausgebessert. Die überschlägigen Kosten dafür betragen – Stand 10/2019 – 1.000 € im Jahr.

RM Brune erkundigte sich, ob die Einbahnstraße von den Anwohnern in beide Richtungen befahren werden dürfe.



Dies sei nicht möglich, so RM Luster-Haggeney. Herr Helfmeier führte aus, dass für das Befahren der Straße in beide Richtungen ein Vollausbau notwendig sei, der den Begegnungsverkehr PKW/LKW ermögliche. Ein Vollausbau werde jedoch noch weitaus teurer.

Auf Anfrage von RM Winkelhorst nach dem Deckenaufbau der vorgestellten Planung erläuterte Herr Helfmeier, dass eine Schicht von 14 cm vorgesehen sei. Dabei handele es sich entweder um eine kombinierte Tragdeckschicht oder eine Tragschicht von 10 cm und eine Deckschicht von 4 cm.

RM Wickenkamp erkundigte sich, ob der Gehweg auf der rechten Seite der Fahrbahn angelegt werden müsse. Er könne auch auf der anderen Seite vorgesehen werden, so Herr Helfmeier. Unter dem Aspekt der Sicherheit betrachtet, sei er jedoch auf der rechten Seite besser angelegt, da er auf diese Weise an den Kindergarten und an das Lehrschwimmbecken angrenze.

Der Teil der Straße, der Richtung Wald führe, sei sehr uneben, so RM Wickenkamp. Er fragte an, ob dies ausgeglichen werde. Die vorhandene Decke werde gefräst und glattgeschoben, so Herr Helfmeier, damit eine läufige Fläche entstehe.

RM Smyczek erkundigte sich, ob die Kinder der Grundschule bzw. des Kindergartens einen anderen Weg, anstatt über die Straße „Im Klostergarten“ zur Sportanlage nehmen können. Dies sei eher schwierig, so Herr Helfmeier, da die Kinder erfahrungsgemäß den kürzeren Weg wählen.

Wie hoch das PKW-Aufkommen Im Klostergarten sei, wollte RM Luster-Haggeney wissen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Die Verkehrszählung erfolgte in einem Messzeitraum von 10 Tagen (16.09.-27.09.2019). Es wurden 2.540 Verkehrsteilnehmer gezählt, die sich wie folgt verteilen: 913 Krad, 1.530 PKW, 89 LKW, 8 Lastzüge.*

Auf Anfrage von SB Dr. Thomas erläuterte BM Thegelkamp die verschiedenen Maßnahmen der Sanierung. Eine grundlegende Sanierung, bei dem der komplette Unterboden erneuert werde, würde ca. ½ Mio. € kosten, so BM Thegelkamp. Bei der vorgeschlagenen Variante werde versucht, den jetzigen Zustand der Straße zu erhalten bzw. zu verbessern. Bei dieser Baumaßnahme seien jedoch die vorgegebenen Richtlinien zu beachten, so dass mit Kosten von mindestens 240.000,00 € (ohne Honorarkosten des Planungsbüros) zu rechnen sei.

Herr Helfmeier ergänzte, dass ein Gehweg erstellt werden müsse, sobald die Decke saniert werde.

RM Smyczek wies darauf hin, dass Touristen einen schlechten Gesamteindruck erhalten, wenn sie in diesem Bereich spazieren gehen.

RM Luster-Haggeney war der Ansicht, dass das Ansehen von Liesborn nicht von dieser Straße abhängen.

SB Hille-Nuphaus erkundigte sich, ob die Überquerung der Straße weiter östlich verschoben werden könne. Sollte dieser Anregung gefolgt werden, so Herr Helfmeier, müsse der Baumbestand gefällt werden.

Ob bei einer Begradigung die Straße derart gestaltet werden könne, damit sie sich nicht zu einer Durchgangsstraße entwickle, wollte SB Hille-Nuphaus wissen. Dies sei nur in Teilbereichen möglich, so Herr Helfmeier. Es gebe bereits Ausweichbuchten, da die Straße nur 3,80 m breit sei.

RM Wickenkamp merkte an, dass das geringfügige Ausbessern einer Straße kein Dauerzustand sein könne.

RM Weinekötter sprach sich gegen das Ausbessern von Schlaglöchern aus. Er plädiere für eine Sanierung der Straße auch unter dem Gesichtspunkt der Schulwegsicherung.

Diese Ansicht vertrat auch RM Winkelhorst und konnte der vorgestellten Variante zustimmen.

RM Wickenkamp wollte wissen, ob Anliegerbeiträge fällig werden. Da nicht in den Unterbau des Straßenkörpers eingegriffen werde, so Herr Morfeld, entstehe keine Beitragspflicht.

In Liesborn sei eine derart teure Maßnahme umstritten, so RM Luster-Haggenev. Daher schlage er vor, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten.

**Beschluss:**

Der Straßenausbau „Im Klostergarten“ im Ortsteil Liesborn wird zur weiteren Beratung noch einmal in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Sitzungsbilder sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **6        Vorstellung des Bauvorhabens an der Stromberger Straße           Ecke Winkelstraße in Wadersloh**

---

Herr Wecker von Wecker-Immobilien, Immobilienberaterin Frau Mackel-Thomas sowie Frau Strotmann, Vertreterin des Investors Großevollmer, stellten in der Sitzung die Planungen für Mehrfamilienhäuser im Bereich der Stromberger Straße Ecke Winkelstraße anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. Geplant sind dort auf einem zurzeit teils freiem Gelände zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils sechs Wohneinheiten und zwei Mehrfamilienhäuser mit acht Wohneinheiten.

Er freue sich über diese Entwicklung im Ortskern, so RM Luster-Haggenev, und fragte an, ob sozial geförderter Wohnraum vorgesehen sei. Herr Wecker führte aus, dass sozial geförderter Wohnraum nicht ausgeschlossen sei, wenn ein Investor dies wünsche. Grundsätzlich spreche er sich jedoch dafür aus, dass sozial geförderter Wohnraum und frei finanzierter Wohnraum nicht innerhalb eines Gebäudes angeboten werden.

Ob Eigentum- oder Mietwohnungen vorgesehen seien, wollte RM Winkelhorst wissen. Beides sei möglich, so Herr Wecker. Er gehe jedoch davon aus, dass der überwiegende Teil Mietwohnungen sein werden, da immer mehr Menschen Wohnungen als Investition erwerben.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**7 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68  
"Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp"  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

---

Planungsanlass ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung des bestehenden Einzelhandelsbetriebes südlich Poßkamp 23, Gemarkung Wadersloh, Flur 22, Flurstücke 624 und 627. Zur Anpassung an geänderte Kunden- und Betreiberanforderungen wird die Erweiterung des Lebensmittelmarktes angestrebt. Der Markt soll von derzeit rund 795 qm auf rund 960 qm Verkaufsfläche erweitert werden. Dies entspricht einem Verkaufsflächenzuwachs von rund 165 qm.

Diese Erweiterung ist nach den Festsetzungen des für den Standort zurzeit maßgeblichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ planungsrechtlich nicht zulässig.

In der letzten Sitzung des Bauausschusses am 09.09.2019 wurde der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Abs. 1 BauGB für den Bereich eines Nahversorgers am Poßkamp in Wadersloh zugestimmt.

Städtebauliche Grundlage der angestrebten Bauleitplanung ist das vom Rat beschlossene Einzelhandelskonzept der Gemeinde Wadersloh. Durch die Lage innerhalb des einzigen zentralen Versorgungsbereichs gemäß des Einzelhandelskonzepts der Gemeinde Wadersloh, ist das Vorhaben städtebaulich gut integriert und trägt als integrativer Bestandteil des zentralen Versorgungsbereichs auch zukünftig maßgeblich zur Absicherung der Funktionsfähigkeit des Gesamtstandorts bei. Von den von Lidl ausgehenden Frequenzen können sowohl andere Einzelhandelsangebote als auch sonstige Dienstleistungen profitieren.

Der vorhandene Markt befindet sich in einer städtebaulich integrierten Lage. Der hier in Rede stehende Lebensmittelmarkt unterstützt die Nahversorgung im Umfeld und ist aufgrund seiner Lage für viele Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar, so dass sie sich auch fußläufig versorgen können. Des Weiteren berücksichtigt eine Erweiterung ein zeitgemäßes Warensortiment und wird den steigenden Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an die Produktauswahl von Lebensmittelmärkten gerecht. Die o. g. Erweiterung ist städtebaulich sinnvoll und daher positiv zu bewerten.

Das Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat den entsprechenden Planentwurf erarbeitet. Herr Huesmann stellte ihn in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

SB Dr. Thomas merkte an, dass die An- und Abfahrtsituation am Lidl-Parkplatz unbefriedigend sei. Er hoffe, dass im Rahmen der Baumaßnahme die Schallschutzwand entfernt werden könne. Die Anregung werde er mitnehmen und dem Vorhabenträger vortragen, so Herr Huesmann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf für die Aufstellung und Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 wird nicht durchgeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist dieser Niederschrift als Anlage 4 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 5 beigefügt.

## **8 Kanal- und Straßensanierung der Winkelstraße**

---

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 20.05.2019 wurde beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2019 nur Unterhaltungsarbeiten an der Winkelstraße durchgeführt werden sollten. Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2020 sollte erneut über dieses Thema beraten werden.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Holzhauer und KSU Ingenieure die Situation an der Winkelstraße überprüft.

Das Ingenieurbüro KSU-Ingenieure teilte mit, dass die Hauptkanalisation der Winkelstraße zukünftig mit Hilfe eines Inlinerverfahrens saniert werden kann. Lediglich zwei Teilbereiche mit einer Länge von ca. 11 bzw. 17 Metern vor dem Parkplatz des Sportheimes und gegenüber der Schulbuseinfahrt zur Sekundarschule müssen in offener Bauweise saniert werden. Diese Maßnahmen werden derzeit mit einem Betrag von 60.000 € kalkuliert.

Die Grundstücksanschlüsse an die Mischkanalisation im gesamten Bereich der Winkelstraße wurden bislang nicht untersucht. Die Verwaltung empfiehlt, diese im nächsten Jahr mit Hilfe einer Kamerabefahrung zu prüfen und die Anlieger darauf hinzuweisen, dass eine Sanierung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme ggf. sinnvoll sei. Die Kosten für die vollständige Erneuerung eines Grundstücksanschlusses werden bei ca. 4.000 € liegen.

Im Bereich des Straßenbaus empfiehlt die Verwaltung einen Ausbau wie in der Eichendorffstraße. Da der Straßenunterbau nicht verändert wird und lediglich zwei neue Asphaltschichten (Trag- und Deckschicht) aufgetragen werden, ist keine Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz erforderlich.

Die Verwaltung kalkuliert die Straßenbaumaßnahme für den o.g. Bereich derzeit mit einem Volumen von ca. 250.000 €. Um den Schulbusverkehr zur Sekundarschule zu ermöglichen, muss der Teilbereich vor der Sekundarschule in den Sommerferien ausgebaut werden.

Vorgeschlagen wird, dass die Maßnahme im Jahr 2020 geplant und im Jahr 2021 ausgebaut wird. Entsprechende Beträge sind in den Haushaltsplanentwurf 2020 eingestellt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kanal- und Straßensanierung in der Winkelstraße von der Brüggemannstraße bis zur Jans-Füting-Straße im Jahr 2020 zu planen und einen Ausbau im Jahr 2021 durchzuführen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**9 Kanal- und Straßenbaumaßnahme von der Wenkerstraße bis zum Kirchplatz**

---

Im Anschluss an die Vorstellung der Maßnahme im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat die Verwaltung im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Eigentümer der anliegenden Gebäude über die Maßnahme informiert.

Aufgrund der erforderlichen Erreichbarkeit der Caritas Sozialstation sowie einzelner Gewerbebetriebe wurden im Anschluss an die Versammlung Einzelgespräche mit den Verantwortlichen geführt, um alternative Zufahrtsmöglichkeiten zu finden und Anlieferungstage zu kennen.

Um den Bauablauf der gemeindlichen Maßnahme nicht zu beeinträchtigen, wird die Wasserversorgung Beckum die Erneuerung der Wasserleitung sowie einzelner Hausanschlüsse im Vorfeld der Maßnahme durchführen. Geplant ist, dass die Arbeiten Mitte Januar starten und zu Baubeginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme im März abgeschlossen sind. Es wird von einem Bauzeitraum von fünf Wochen ausgegangen.

Die Veröffentlichung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme in bekannten Submissionsblättern sowie auf Internetportalen erfolgt am 31.10.2019. Die Vergabe der Maßnahme soll am 14.01.2020 im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss bzw. im Hauptausschuss am 23.01.2020 erfolgen, sodass mit der Maßnahme im März 2020 begonnen werden kann.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**10 Lückenschluss des Radweges von Diestedde nach Sünninghausen  
an der L793 (Oelder Straße)**

---

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 12.03.2018 wurde beschlossen, dass die Verwaltung die Planung zur Erstellung des Lückenschlusses mit der Stadt Oelde vorantreiben soll. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit mehrere Gespräche mit der Stadt Oelde geführt. Nach Auskunft der Stadt Oelde sind die Grundstücksgespräche im Bereich der Oelder Straße positiv verlaufen und nahezu abgeschlossen. Somit kann eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020 erfolgen.

Die im Sommer dieses Jahres erstellte Ausführungsplanung und Kalkulation sieht jedoch eine Kostensteigerung vor. Um den Radweg zu gründen, müssen umfangreiche Grabenverrohrungen durchgeführt werden. Die Topographie im Bereich des Ortseingangs von Sünninghausen erfordert ebenfalls intensivere Arbeiten. Hier sind die höherliegenden Anliegerflächen mit Winkelstützen am Radweg zu sichern.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich damit nach Kostenschätzung auf 576.500 €.

Eine Aufteilung könnte wie folgt erfolgen:

Landesbetrieb Straßenbau NRW Zuschuss zur Maßnahme	106.500 €
Kreis Warendorf Zuschuss für Bürgerradweg	10.000 €
Stadt Oelde	230.000 €
Gemeinde Wadersloh	230.000 €
Gesamt	576.500 €

Zusätzlich zum vorgesehenen Zuschuss in Höhe von 106.500 € wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Kosten für die Verbreiterung am Brückenbauwerk über den Schmiesbach übernehmen.

Der Heimatverein Sünninghausen, der für diesen Bürgerradweg die Projektverantwortung übernommen hat, könnte durch Spendeneinnahmen für diese Maßnahme ebenfalls einen Zuschuss leisten. Dieser ist in den Kalkulationen nicht berücksichtigt und könnte den Anteil der Stadt Oelde und der Gemeinde Wadersloh ggf. verringern.

Im Anschluss an den Bau des Radweges würde dieser in die Verkehrssicherungspflicht des Landesbetriebs Straßenbau NRW übergehen.

Es ist nun zu entscheiden, ob die Maßnahme im Jahr 2020 durchgeführt werden soll.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob die Summe der Kosten für die Gemeinde Wadersloh festgeschrieben werden könne. Dies sei nicht möglich, so BM Thegelkamp.

RM Weinekötter bat darum, dem Ausschuss die Planung vorzustellen. Dies sicherte BM Thegelkamp für eine der nächsten Sitzungen zu.

**Beschluss:**

Der Lückenschluss des Radweges an der Oelder Straße wird im Jahr 2020 durchgeführt. Entsprechende finanzielle Mittel in Höhe von 230.000 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2020 im Produkt 12.01.01 eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Verträge mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Stadt Oelde und ggf. dem Heimatverein Sünninghausen zu schließen. Die Federführung der Maßnahme obliegt der Stadt Oelde.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**11 Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh  
zur Verkehrssicherheit und Unterhaltung der Gemeindestraßen**

---

Mit dem beigefügten Schreiben vom 25.06.2019 beantragt die FDP-Fraktion die Prüfung der gesetzlichen Vorgaben bei Leit- und Begrenzungsmarkierungen für Gemeindestraßen.

Die Verwaltung hat im Etat für das Jahr 2019 bereits einen Betrag von 20.000 € für Markierungsarbeiten an Gemeindestraßen eingesetzt, da aus früheren Verkehrsschauen mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zusätzliche Markierungsarbeiten angeregt wurden. Der Betrag von 20.000 € ist auch im Haushaltsplanentwurf 2020 im Produkt 12.01.01 eingestellt worden.

Fahrbahnmarkierungen sind gemäß § 39 StVO Verkehrszeichen. Sie sind ein wesentliches Element der Verkehrsregelung und der Verkehrsführung. Sie dienen der Sicherheit im Straßenverkehr.

Nach der Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS) sind außerhalb geschlossener Ortschaften in der Regel Fahrbahnbegrenzungen aufzubringen. Bei Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, bei denen die Fahrbahnbreite weniger als 5,00 m beträgt, kann, wenn der Rand aufgrund anderer Bestandteile der Straße eindeutig zu erkennen ist oder wenn der Zustand des Fahrbahnrandes für die Markierung zu schlecht ist, auf die Fahrbahnbegrenzung verzichtet werden. Leitlinien sind bei Fahrbahnen ab einer Breite von 5,50 m aufzubringen. Auf Fahrbahnen unter 5,50 m Breite dürfen Leitlinien nur aufgebracht werden wenn bei Gegenverkehr ein gefahrloses Ausweichen der Fahrzeuge auf den unbefestigten Seitenstreifen möglich ist.

Aufgrund der Tatsache, dass Markierungen sich nach einiger Zeit abnutzen, sollte weiterhin ein Etat bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst für die Jahre 2021-2023 weiterhin 20.000 € für Markierungsarbeiten in den gemeindlichen Haushalt einzustellen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist damit erledigt.

**Beschluss:**

In die Haushaltspläne 2020-2023 werden 20.000 € für Straßenmarkierungen im Produkt 12.01.01 eingestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 25.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

---

**12 Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zur innerörtlichen Fußwegeunterhaltung**

Mit dem beigelegten Schreiben vom 25.06.2019 beantragt die FDP-Fraktion die Überprüfung von Fahrsperrn und Umlaufsperrn in der Gemeinde Wadersloh.

Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag ausdrücklich. Bereits im Haushaltsplan 2019 stehen im Produkt 12.01.01 Mittel in Höhe von 10.000 € für die Erfassung und Erneuerung von Umlaufsperrn zur Verfügung.

Der Neuanstrich der zu erneuernden Sperrn und Pfosten ist unwirtschaftlich, da alle Arbeiten (komplette Entfernung von Farbbrechen und Rost, Grundierung, Auftragung von reflektierender Farbe) vor Ort erfolgen und dafür die jeweilige Baustelle aufwändig abgesichert werden müsste. Außerdem sind viele Sperrn nicht nach den aktuell gültigen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (EAR 2010) aufgestellt. Die Abstände und Breiten der Sperrn müssen ggf. verändert werden. Schließlich können bzw. sollten auch einige Sperrn ersatzlos entfernt werden.

Im einem ersten Schritt – noch in diesem Jahr bzw. zu Beginn des nächsten Jahres - sollen nun die ausgewählten Sperren vom gemeindlichen Bauhof entfernt und anschließend bei Bedarf durch neue Einrichtungen ersetzt werden. Die Kosten für Umlaufsperrren bzw. Pfosten belaufen sich inkl. des Einbaus auf rund 500 € pro Element.

In den nächsten Jahren sollen sukzessive alle Stellen umgebaut und die schadhafte Sperren entsprechend ersetzt werden. Im Haushaltsentwurf 2020 sind für dieses Projekt weitere 10.000 € im Produkt 12.01.01 etatisiert.

Herr Smeenk erläuterte in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Projekt und die Umsetzung.

Dies sei eine sinnvolle Maßnahme, so SB Dr. Thomas. Er regte an, die Eigentümer von Umlaufsperrren, für die die Gemeinde nicht zuständig sei, anzusprechen, ob sie sich an dem Projekt beteiligen wollen. Dies sei ein guter Hinweis, so BM Thegelkamp, dem die Verwaltung nachgehen werde.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das begonnene Projekt zur Überarbeitung der Fahrsperrren und zur teilweisen Erneuerung der Sperreinrichtungen fortzusetzen und bis zum Jahr 2022 abzuschließen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 25.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 8 beigefügt.

---

### **13 Sanierung von Gehwegen 2019 und Durchführung im Jahr 2020**

---

In den Ortsteilen der Gemeinde Wadersloh sind aktuell ca. 3.500 m<sup>2</sup> Gehwege sanierungsbedürftig (stetig steigend). Auf Grund dieser Tatsache wurden im Haushaltsjahr 2019 20.000 € etatisiert. Diese Sanierung soll von Fachfirmen durchgeführt werden. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit eine Preisanfrage zur Gehwegsanierung an acht qualifizierte Firmen versandt. Lediglich zwei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Mit dem Ergebnis, dass mit einem Etat von 20.000 € in diesem Jahr lediglich 300 m<sup>2</sup> jährlich saniert werden können. Zudem zeigt die geringe Rückmeldung, dass seitens der Landschafts- und Gartenbauunternehmen nur sehr wenig Interesse an solch kleinen Baustellen besteht. Im Übrigen ist leider zu beobachten, dass auch aufgrund der externen Marktauslastung und geringer werdenden Anzahl von vorhandenen Firmen zu erwarten ist, dass es zukünftig noch schwieriger wird, Auftragnehmer zu finden.

Aufgrund dieser Situation schlägt die Verwaltung vor, die Durchführung der Arbeiten in Eigenregie zu bewerkstelligen. Der gemeindliche Bauhof hat dafür jedoch augenblicklich keine freien Kapazitäten. Benötigt würden 2 Personen, zunächst für einen Projektzeitraum von 2 Jahren befristet. Hier sollte mit einem Facharbeiter kalkuliert werden und möglicherweise bestünde die Möglichkeit, dass man einen Mitarbeiter über die Freckenhorster Werkstätten generieren könnte.

Wenn man die Anschaffung eines PKW und die Verbrauchsmaterialien mit einkalkuliert, belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 90.000 €. Anhand von Erfahrungswerten könnten die oben genannten Mitarbeiter 2.500 - 3.000 m<sup>2</sup> also die 10fache Fläche in einem Jahr sanieren.



Neben den Bürgersteigbereichen müssen außerdem die teilweise in Baugebieten vorhandenen Verbindungswege, die überwiegend in wassergebundener Bauweise erstellt wurden, dringend überarbeitet werden. Auch um diesen Bereich sollte sich dieses Team dann kümmern.

Schließlich könnte die Verwaltung mit Hilfe der zwei zusätzlichen Mitarbeiter auch flexibler auf Schadensereignisse an Straßen, Wegen und Plätzen reagieren. Derzeit werden in diesen Fällen (besonders bei der Verkehrssicherung) überwiegend Aufträge an externe Firmen vergeben. Hierdurch entstehen weitere Kosten.

Eine überschlägige Kostengegenüberstellung stellt sich wie folgt dar:

- 3.500 m<sup>2</sup> Gehwege - 20.000 € / 300 m<sup>2</sup> p.a. = 12 Jahre für insgesamt rund 240.000 € (ohne Inflation)
- 90.000 € p.a. für 2 Jahre = 180.000 € bei deutlich schnellerer Fertigstellung und gleichzeitiger Überarbeitung der Baugebietsverbindungswege

Bezüglich der Personalgewinnung kann mitgeteilt werden, dass sich ein geeigneter Facharbeiter aus Wadersloh bereits initiativ beworben hat, der für die Übernahme dieser Aufgabe gewonnen werden könnte.

Herr Ahlke berichtete, dass eine weitere Person von den Freckenhorster Werkstätten eingestellt werden solle.

Die CDU-Fraktion begrüße die Maßnahme ausdrücklich, so RM Luster-Haggoney. Des Weiteren sei es erfreulich, dass die Vorgehensweise auch eine soziale Komponente habe.

#### **Beschluss:**

Für die Sanierung der gemeindlichen Gehwege (plattierte Bürgersteige und Wege in wassergebundener Bauweise) wird für die Jahre 2020-2021 ein befristetes Projekt aufgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen und umgehend mit der Personalgewinnung zu starten. Für die Haushalte 2020 und 2021 werden jeweils 90.000 € für Personal-, KFZ- und Sachkosten eingestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **14 Antrag des Heimatvereins Liesborn e.V. auf Erneuerung eines Abschnittes des Kunstpfades**

---

Der Heimatverein beantragt die Erneuerung eines Abschnittes des Kunstpfades in Liesborn. Der Weg zwischen der Holzbrücke über den Biesterbach bis zum Liesborner Holz ist von beiden Seiten stark von Gras überwachsen. Durch diesen Grasüberwuchs wird der Weg eingeengt. Ein Passieren mit einem Rollator oder Rollstuhl ist derzeit nur stark eingeschränkt möglich. Zudem sorgt das höherstehende Bankett dafür, dass sich Wasser an vielen Stellen ansammelt und zu einer Aufweichung des Weges führt.

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Antrag nicht weiter verfolgt werden müsse, da der Bauhof die Angelegenheit bereits erledigt habe.

Der Ausschuss nehme die Arbeit des Bauhofes wohlwollend zur Kenntnis, so die Vorsitzende.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **15 Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

### **Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" im Bereich der Straße Uppen Kamp in Diestedde**

---

Bauherren planen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ auf dem Grundstück Uppen Kamp 13 die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Bei dem Bauvorhaben wird im Bereich des Nebengiebels die vorgegebene Traufhöhe von 4,0 m um 1,35 m überschritten. Zusätzlich wird bei dem Nebengiebel auch die Mindestdachneigung von 38° um 8° unterschritten.

Begründet werden die Abweichungen damit, dass es sich um ein Fertighaus in Modulbauweise handelt und dabei nicht alle Maße frei wählbar sind. Weiter heißt es, dass die Planung sich gut in die Umgebung einfügt und die Sicht der Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigt sei.

Da die Befreiung bzw. Abweichung städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird vorgeschlagen, diesen zuzustimmen.

Es sei nicht nachzuvollziehen, dass ein Bebauungsplan beschlossen werde, der kurze Zeit später schon wieder revidiert werde, so RM Smyczek.

Es handele sich um keine gravierende Angelegenheit, sonst wäre eine Befreiung nicht möglich, so RM Luster-Haggeney. Daher sollte dem Antrag zugestimmt werden.

SB Hille-Nuphaus wies darauf hin, dass es sich hier nur um einen Nebengiebel handele. Im Bebauungsplan können explizit Regelungen zum Hauptbaukörper und zu Gebäudeteilen getroffen werden.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag zu der Befreiung bzw. Abweichung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Straße Uppen Kamp 13 bzgl. einer Dachneigung von 30° und einer Erhöhung der Traufhöhe des Nebengiebels um 1,35 m wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

## **16 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020**

---

### **16.1 Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Kostenbeteiligung zur Erneuerung der gemeinsamen Trennwand im Klosterhof/Pfarrheim**

---

Die Katholische Kirchengemeinde St. Margareten hat mit Datum vom 13.11.2019 einen Antrag auf Kostenbeteiligung bei der Erneuerung der mobilen Trennwand im Klosterhof / Pfarrheim Liesborn gestellt.

Die Trennwand zwischen dem Klosterhof und dem Pfarrheim ist als Trennung zwischen den Gebäudeteilen je zur Hälfte im Besitz der Gemeinde Wadersloh und der Katholischen Kirchengemeinde. Sie ist seit der Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 1978 häufig Anlass für Beschwerden.

Die Konstruktion verfügt über keinerlei schalldämmende Eigenschaften, eine schallschutztechnische Ertüchtigung ist konstruktionsbedingt unmöglich. Aus den genannten Gründen ist eine gleichzeitige Nutzung von Klosterhof und Pfarrheim kaum möglich.

Die Katholische Kirchengemeinde möchte im Rahmen weiterer Renovierungsarbeiten eine neue Mobiltrennwand einbauen lassen. Das von der Kirchengemeinde beauftragte Architekturbüro hat dafür zwei Ausführungsvarianten erarbeitet.

Variante a: Erneuerung der vorhandenen Trennwand durch eine moderne Mobiltrennwand mit einem Schalldämmwert  $R_{w,p}$  57 dB. Bei dieser Variante können die Oberflächen der Türanlage mit schallabsorbierenden Platten belegt werden. Dies würde für den Klosterhof eine deutliche Verbesserung der Raumakustik und somit der Aufenthaltsqualität bzw. Nutzbarkeit bedeuten.

Variante b sieht vor, eine zweite Mobiltrennwand im Pfarrheim im Abstand von rd. 1 m vor die Gebäudetrennwand zu setzen, die bisherige Mobiltrennwand bliebe erhalten. Neben ungeklärten Ausführungsdetails im Bereich der Decke (Schallübertragung) ergäben sich hierbei für die Kirchengemeinde räumliche Einschränkungen in der Nutzung und Handhabung.

Die Kosten sind nach Überprüfung der vorliegenden Angebote durch die Verwaltung mit 32.000 € für Variante a und 23.000 € für Variante b anzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung führt die Variante b für beide Seiten nicht zu einer nutzungsgerechten und auf Dauer zweckmäßigen Lösung, zumal die vorhandene Trennwand mit über 40 Jahren ohnehin keine nennenswerte Restlebensdauer mehr aufweist. Die Variante a wird favorisiert und sollte auch zur Steigerung der Nutzbarkeit des Klosterhofs umgesetzt werden.

Die Gemeinde Wadersloh sollte dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde entsprechen und sich zu 50%, maximal jedoch 16.000 €, an den Kosten der Maßnahme (Variante a) beteiligen.

RM Luster-Haggenev erkundigte sich, warum das Anbringen einer zweiten Trennwand nicht zweckmäßig sei. Herr Schnitker erläuterte, dass die bereits bestehende Trennwand keine schalldämmende Wirkung habe und nur Platz wegnehme, wenn eine weitere Gebäudetrennwand eingebaut werde.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich zu 50% – max. jedoch 16.000 € – an den Kosten zur Erneuerung der Trennwand im Klosterhof / Pfarrheim Liesborn.

Die entsprechenden Mittel werden unter 01.10.05 – Instandhaltungen kommunaler Gebäude bereitgestellt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Katholische Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **16.2 Sanierung Lehrschwimmbecken Liesborn Zusätzliche Maßnahmen am Dach**

---

Seit den Sommerferien 2018 läuft die Sanierung des Lehrschwimmbeckens in Liesborn. Im Zuge der Detail- und Ausführungsplanung wurden nun bauphysikalische Schwachpunkte im Dachbereich des Umkleidetракtes festgestellt.

Das Gebäude wurde 1968 als Flachdachbau erstellt. Im Jahr 1991 wurden die Dächer saniert, dabei wurden geneigte Sattel- und Walmdächer auf die Flachdächer aufgesetzt. Der erhöhte Mittelteil des Umkleidetraktes wurde bei der Sanierung jedoch ausgelassen, hier ist bis heute die ursprüngliche Flachdachkonstruktion erhalten.

Bei der vorhandenen Konstruktion gibt es derzeit keine Probleme in Bezug auf Undichtigkeiten, es ergeben sich aber im Rahmen der Sanierung bauphysikalische Risiken. Folgende Punkte werden als kritisch eingestuft:

- Die vorhandene Konstruktion lässt sich nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand wärmebrückenfrei dämmen. Kondensatschäden in den darunterliegenden Duschräumen können nicht ausgeschlossen werden.
- Die Entwässerung erfolgt durch die Flachdacheinläufe und wird mittels diagonal verlegten Regenfallrohren im Dachraum in die äußeren, vorgehängten Dachrinnen geführt. Im Zuge der Sanierung werden die Dachräume gedämmt, später evtl. auftretende Undichtigkeiten im Entwässerungssystem würden zu erheblichen Schäden an der Dämmung und den darunterliegenden Räumen führen.
- Der Flachbereich ist als Wanne mit erhöhten Seitenabschlüssen ausgebildet. Störungen im Entwässerungssystem durch Laub oder Eis können zu einem unkontrollierten Überlaufen in die angrenzenden, gedämmten Dachräume führen.
- Die vorhandenen Lichtkuppeln stellen als Durchdringungen in der Dachabdichtung zusätzliche Schwachpunkte dar.

Um die genannten, bauphysikalischen Risiken zu beseitigen, wurde von den Planern vorgeschlagen, den wannenartigen Flachdachbereich mit einer zusätzlichen, flach geneigten Abdichtung oberhalb der oberen Ziegelreihe zu versehen. Somit ließe sich nicht nur die Wasserführung sicher und kontrolliert ausführen, es ließe sich auch eine wärmebrückenfreie Dämmung in diesen Bereich einbringen.

Die Kosten für diese zusätzliche Maßnahme betragen 19.000 €. Aufgrund der geschilderten Risiken eines möglichen Wasserschadens in dem frisch sanierten Bad und zur Erzielung einer effektiven Wärmedämmung schlägt die Verwaltung vor, diese Maßnahme im Zuge der Sanierung auszuführen.

Herr Schnitker erläuterte anhand von Sitzungsbildern die Maßnahme.

Die Notwendigkeit der Maßnahme sei nachvollziehbar erklärt, so RM Luster-Haggeney.

RM Winkelhorst vertrat ebenfalls die Ansicht, dass die zusätzliche Abdichtung des Daches sinnvoll sei.

RM Wickenkamp erkundigte sich nach der Vorgehensweise. Herr Schnitker führte aus, dass das Dach mit Folie abgedichtet werde.

#### **Beschluss:**

Im Zuge der Sanierung des Lehrschwimmbeckens Liesborn wird der vorhandene Flachdachbereich am Umkleidetrakt mit einer zusätzlichen Abdichtung versehen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 19.000 € werden zusätzlich im Produkt 08.01.03 bereitgestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 16.3 Haushaltsansätze des Ausschusses

---

Der Haushaltsplanentwurf 2020 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Punkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

**Seite 23      Produkt 01.05.02              Bauhof**  
**Investition BAUHOF 046      Arbeitskorb für Frontlader**

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, warum die Kosten für einen Arbeitskorb so hoch seien. Herr Krumtüngrer erläuterte, dass der Arbeitskorb, der an dem Frontlader befestigt werde, mit einem Hubgerüst ausgestattet sei. Dies ermögliche Arbeiten in einer Höhe von bis zu 6 m. Der Korb sei für zwei Personen zugelassen.

**Seite 58      Produkt 01.10.05              Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude**

RM Luster-Haggeney fragte an, ob unter diesem Produkt die Trennwand für den Klosterhof bzw. das Pfarrheim etatisiert werden müsse. Frau Haske führte aus, dass die Trennwand unter diesem Produkt bei der Teilposition 13 und bei den gelben Seiten auf Seite 23 zu vermerken sei.

**Seite 61      Produkt 01.10.05              Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude**

Herr Morfeld wies darauf hin, dass die bei den Investitionen GEB 037, GEB 038 und GEB 039 geplanten Abbrüche versehentlich als Gebäudeabgänge geplant worden seien. Das EDV-Programm setze dies als Einzahlung um. Abbruchkosten seien aber Auszahlungen.

**Seite 180    Produkt 11.02.02              Bau und Unterhaltung**  
**Investition: KANAL 058      von Abwasserbeseitigungsanlagen**  
**Sicherung Regenrückhaltebecken**

RM Luster-Haggeney stellte den Antrag, den Ansatz für die Sicherung der Regenrückhaltebecken in Höhe von 150.000,00 € auf zwei Jahre zu verteilen.

**Beschluss:**

Der Ansatz 2020 in Höhe von 150.000,00 € zur Sicherung der Regenrückhaltebecken wird mit 75.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 und mit 75.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:05:00 (J:N:E) Stimmen.

**Seite 188    Produkt 12.01.01              Bau und Unterhaltung**  
**Investition: STRAÙE 021      von Straßen, Wegen und Plätzen**  
**Erneuerung von Wirtschaftswegen**

Um Wirtschaftswegen nachhaltig erneuern zu wollen, reiche ein Ansatz von 100.000,00 € nicht aus, so RM Luster-Haggeney. Die CDU-Fraktion beantrage, den Ansatz um 50.000,00 € zu erhöhen.

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass der Betrag nicht ausreichen werde und eine generelle Regelung getroffen werden müsse, um das Problem zu lösen.



## **17      Verschiedenes**

---

### **17.1      Radwegebau-Maßnahme in der Gemeinde Wadersloh zur Qualitätsverbesserung der Radwege - Infrastruktur entlang der 100 Schlösser Route**

---

Am 19.11.2019 begann die Baumaßnahme am Verbindungsweg der Bornefelder Straße zum Herzebrockweg (100 Schlösser Route). Die Arbeiten werden durch die Firma **Karl Pollmann GmbH** aus Beckum-Neubeckum durchgeführt. Bislang wurde das Bankett nachgearbeitet und neuer Schotter eingebaut.

Auf dem Betriebsgelände der Firma Pollmann an der Geiststraße in Wadersloh wurde die Mischanlage am 20.11.2019 durch einen Brand beschädigt. Aus diesem Grund kann es bei der Fertigstellung des Verbindungsweges der 100 Schlösser Route zu Verzögerungen kommen. Derzeit werden Alternativen geprüft. Die Fertigstellung des Weges ist für das Frühjahr 2020 geplant. Der Fördermittelgeber wurde von der Verwaltung informiert.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **17.2      Straßenbeleuchtung an der Ahlkener Straße**

---

RM Brune teilte mit, dass eine Straßenlampe an der Ahlkener Straße nicht leuchte.

#### **Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Die Verwaltung hat am 13.11.2019 der Firma Ostkamp die defekte Beleuchtung gemeldet. Diese hat der Verwaltung eine Reparatur bis zum 22.11.2019 zugesichert.*

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **17.3      Fußweg Beckumer Straße/Veringstraße**

---

SB Hille-Nuphaus regte an, den Fußweg von der Veringstraße zur Beckumer Straße verkehrssicher zu gestalten.

#### **Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Die Maßnahme wird im Rahmen der Gehwegsanieuerung 2020 umgesetzt.*

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **17.4 Rasenfläche an der Königstraße**

---

SB Hille-Nuphaus wies darauf hin, dass die Fläche an der Königstraße (Brunstein zu Nienaber hin) wieder als Rasenfläche hergestellt werden solle. Sie erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Tönnies teilte mit, dass die Umsetzung der Bepflanzung in Planung sei und in Kombination mit anderen Maßnahmen durchgeführt werde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **17.5 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**

---

Auf Anfrage von RM Winkelhorst nach dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen teilte Herr Ahlke mit, dass sich die Verwaltung mit dem Thema beschäftige und zu gegebener Zeit berichten werde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **17.6 Breitbandausbau**

---

RM Smyczek erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Morfeld teilte mit, dass die Deutsche Glasfaser im zweiten Quartal 2020 beginnen werde, den Auftrag umzusetzen. Es sei jedoch noch nicht bekannt, an welcher Stelle im Kreis Warendorf begonnen werde. Die gesamte Maßnahme solle bis 2023 durchgeführt worden sein.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:02 Uhr

---

Maria Eilhard-Adams  
Vorsitzende

---

Angelika König  
Schriftführerin